



gegründet 1902

Schweizerischer
Dachshund
Club

Club Suisse
du Teckel

Sektion der SKG/SCS

SDC-Regl. 4/148/41/2007

Reglement SDC - Clubsieger

Voraussetzungen

1. Der SDC-Clubsieger-Titel ergibt sich aus der folgenden Kombinationsbewertung:

Der Titel wird nur an einen, bis spätestens 31.12. des betreffenden Jahres im Wohnsitzland für zuchtauglich erklärten Dachshund vergeben, der im gleichen Kalenderjahr

- a) an der SDC-Clubschau mit Erfolg teilnimmt
- b) an der SDC-Begleithundeprüfung reüssiert

2. Pro Kalenderjahr kann nur ein Dachshund Clubsieger werden.
3. Der Besitzer und Führer muss Mitglied des SDC sein.

Verantwortlichkeit

4. Für die Erstellung der jährlichen Rangliste ist der Obmann/die Obfrau für das Begleithundewesen im SDC verantwortlich.

Preise und Anerkennung

5. Der Clubsieger wird an der Generalversammlung des SDC geehrt. Der Erinnerungspreis wird von der SDC-Kasse getragen.

Alle rangierten Dachshunde erhalten eine Urkunde. Für die Erstellung ist der Obmann/die Obfrau für das Begleithundewesen im SDC verantwortlich.

Gleichgewichtung

6. Oberstes Gebot ist eine Gleichgewichtung von Formwert und Leistung.

Punktevergabe Ausstellungen

7. Punktevergabe an der SDC-Clubschau (CAC):

Klasse		JK	ZWK	OK	GK	CHK	VK
Titel	Landessieger	10	18	18	18	18	10
Titel	CAC	10	16	16	16	16	10
Titel	Res. CAC	10	14	14	14	14	10
Bewertung	V	10	12	12	12	12	10
Bewertung	SG	6	8	8	8	8	6

Bemerkung Das JCAC/ VCAC wird bei der Clubsiegerbewertung nicht berücksichtigt!

Punktevergabe BHP

8. Punktevergabe SDC-Begleithundeprüfung (gem. Regl. BHP):

		Punkte		Punkte		Punkte
Kategorie:	BHP-1		BHP-2		BHP-3	
	1. Preis	6	1. Preis	6	1. Preis	6
	2. Preis	4	2. Preis	4	2. Preis	4
	3. Preis	2	3. Preis	2	3. Preis	2

Punktegleichheit

9. Bei Punktegleichheit entscheidet:

a) Die bessere Platzierung an der BHP in der Reihenfolge:

BHP-G, BHP-1, BHP-2, BHP-3

1. Preis, 2. Preis, 3. Preis

b) Der bessere Formwert an der SDC-Clubschau

c) Der ältere Dachshund

Titel- und Teilnahmebeschränkung

10. Der gleiche Dachshund kann den Titel nur einmal für sich beanspruchen.

Danach erhält der nächstplatzierte Dachshund den Titel.

Eine Teilnahmebeschränkung besteht nicht.

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Generalversammlung des SDC am 24. 3. 2007 in Aarau genehmigt und tritt gleichzeitig in Kraft.

Es ersetzt das Reglement vom 24.3.2001. Ausserdem werden alle mit dem heutigen Reglement in Widerspruch stehenden Beschlüsse aufgehoben.

Der Schweizerische Dachshund-Club SDC

Präsident:

Leo Hess

Obfrau Begleithundewesen:

Erika Blum